

Preisblatt Strom 2026



Preiszusammenfassung

für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh

Für Natur-Fans
primastrom



Für Kombi-Fans
einfachstrom



100 %
erneuerbare Energie

40 %
Kernenergie



60 %
erneuerbare Energie

	exkl. MWST	inkl. MWST		exkl. MWST	inkl. MWST
Total Strompreis (Rp./kWh)	22.88	24.73	Total Strompreis (Rp./kWh)	22.58	24.41
Total Pauschalpreis (CHF/Mt.)	12.50	13.51	Total Pauschalpreis (CHF/Mt.)	12.50	13.51

Der **Strompreis** setzt sich zusammen aus Arbeitspreis Energie, Netz OL7 (Arbeitspreis, Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Kosten) sowie Abgaben (Konzessionsabgabe und Netzzuschlag). Es gilt ganzjährig ein Einheitspreis.

Der **Pauschalpreis** beinhaltet Messkosten DM7 und Grundpreis Netznutzung.

Diese Preiszusammenfassung dient ausschliesslich zu Informationszwecken.

Produkte und Preiskomponenten

Im Folgenden finden Sie die detaillierten und abrechnungsrelevanten Preiskomponenten.

1. Energie

Mit dem Standardprodukt **primastrom** setzen Sie auf 100 % erneuerbare Energie – ideal für alle, die Naturstrom bevorzugen. Als Alternative bietet Ihnen **einfachstrom** eine Kombination aus Kernenergie und erneuerbarer Energie. Welche Wahl Sie auch treffen – die Elektrizität Wasser Neuenhof ewn sorgt für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung.

primastrom		
	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis (Rp./kWh)	12.40	13.40

einfachstrom		
	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis (Rp./kWh)	12.10	13.08

2. Netz

Die Zuteilung der Netzprodukte erfolgt auf Basis des individuellen Strombezugs.

	Haushalt & Gewerbe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz OL7		Gewerbe & Industrie mit einem Jahresverbrauch größer als 50'000 kWh mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz ML7	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis (Rp./kWh)	6.70	7.24	4.00	4.32
Leistungspreis (CHF/kW und Monat)	-	-	6.80	7.35
Grundpreis (CHF/Mt.)	8.00	8.65	40.00	43.24
Systemdienstleistungen SDL (Rp./kWh)	0.27	0.29	0.27	0.29
Stromreserve (Rp./kWh)	0.41	0.44	0.41	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05	0.05

3. Messung

Die Messkosten richten sich nach dem eingesetzten Messgerät.

	Direktmessung ¹⁾ Niederspannungsnetz DM7		Wandlermessung ²⁾ Niederspannungsnetz WM7	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Messkosten (CHF/Mt.)	4.50	4.86	11.00	11.89

Erläuterungen zu ¹⁾ und ²⁾ finden Sie auf Seite 3 unter «Messkosten».

4. Abgaben

Die Abgaben richten sich nach gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.

	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.75	0.81	0.75	0.81
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30	2.49	2.30	2.49

Erläuterungen und weitere Bestimmungen

Leistungspreis

Die Leistung wird auf Basis des höchsten gemessenen Viertelstundenwerts pro Monat in Rechnung gestellt. Bei vierteljährlicher oder halbjährlicher Rechnungsstellung werden die monatlich ermittelten Leistungswerte separat auf der Rechnung ausgewiesen.

Pauschalpreis

Der Grundpreis und die Messkosten fallen auch dann an, wenn kein Strom bezogen wird.

Systemdienstleistungen SDL

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Stromreserve

Kosten für die vom Bund erhobenen Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter.

Zuschlag solidarisierte Kosten

Der «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» dient der Finanzierung von Netzverstärkungen in tieferen Netzebenen sowie den vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

Messkosten

Die Messkosten richten sich nach dem eingesetzten Messgerät. Der Messgerätetyp hängt von der technischen Ausführung der Installation ab.

¹⁾ Bei einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh kann im Einzelfall eine Wandlermessung (WM7) zum Einsatz kommen.

²⁾ Bei einem Jahresverbrauch grösser als 50'000 kWh kann im Einzelfall eine Direktmessung (DM7) zum Einsatz kommen.

Konzessionsabgaben

Von der Gemeinde Neuenhof erhobene Abgabe zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

Netzzuschlag

Die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.

Blindenergie

Wenn während einer Ableseperiode der Anteil der Blindenergie 42 % des jeweiligen Wirkenergiebezugs aus dem Netz übersteigt (entspricht einem Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$), behält sich ewn vor, die daraus entstehenden Netzbelastungen verursachergerecht mit 3.80 Rp./kVarh (exkl. MWST) in Rechnung zu stellen.

Wahl Energieprodukt

Kundinnen und Kunden haben die Wahl zwischen den Produkten **primastrom** und **einfachstrom**. Falls keine Wahl erfolgt, wird automatisch das Standardprodukt **primastrom** zugeteilt. Das Stromprodukt kann zweimal pro Jahr, mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf den 1. Januar oder den 1. Juli, gewechselt werden.

Zuteilung Netzprodukt

Die Zuteilung der Netzprodukte (OL7 und ML7) erfolgt aufgrund der Vorjahreswerte durch ewn und bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix. Sind für das erste Bezugsjahr keine Messwerte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug auf Grund des Anschlusses ermittelt.

Preise & Gültigkeit

Ab dem 1. Januar 2026 treten die neuen Preise in Kraft und ersetzen die bisher gültigen. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben bleiben vorbehalten.

Es gilt der MWST-Satz 8.1%.

Rechnung

Für die Zustellung einer Papierrechnung wird eine Gebühr von CHF 1.50 (exkl. MWST) erhoben. Weiterhin kostenlos erfolgt die Zustellung mit eBill direkt ins Onlinebanking oder als PDF-Rechnung per E-Mail. Weitere Informationen sind unter ewn-neuenhof.ch publiziert.

Kundendienst Werke

Die Regionalwerke AG Baden (RWB) wickelt die Abrechnung und das Inkasso von Elektrizität, Wasser, Abwasser sowie Kehrrichtgebühren für ewn ab.

Die RWB ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten zu folgenden Dienstleistungen:

- Auskünfte zu Rechnungen betreffend Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrrichtgebühren
- Umzugsmeldungen
- Mutationen von Kundendaten
- Zählerablesungen
- Inkasso, Zahlungsvereinbarungen

Bitte melden Sie Mieter- und Eigentümerwechsel termingerecht direkt der RWB.

Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und ewn beruht auf dem vorliegenden Preisblatt und den Reglementen für den Anschluss und die Nutzung des Elektrizitätsnetzes. Sämtliche Unterlagen sind auf ewn-neuenhof.ch publiziert.

Bei Kundinnen und Kunden mit freiem Netzzugang (Energiebeschaffung am Markt) entfällt die Preiskomponente Energie.

WIR SIND
FÜR SIE DA

info@regionalwerke.ch

056 200 22 22